

Rahmenvertrags- verhandlungen im Saarland

Mai 2019



Historie



Historie

- Saarländischer Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Leistungen vom 01.12.2010
- Saarländischer Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Leistungen vom 19.08.2009
- Saarländischer Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für Frühförderung vom 13.02.2008
- Landesrahmenvertrag Saarland nach § 79 Abs. 1 SGB XII (LRV-SAL) vom 01.07.2015

Aktueller Rahmenvertrag

Aktueller Rahmenvertrag

Landesrahmenvertrag Saarland nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 01.07.2015

- Zwischen dem Saarland, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar und dem Landkreistag Saarland abgeschlossen
- Mit folgenden Anlagen:
 - Investitionsbetrag
 - Verzeichnis der Leistungstypen
 - Leistungstypen (für 10 ambulante Leistungen, 14 teilstationäre und stationäre Leistungen sowie die Frühförderung)

Vorbereitungen

Träger der Eingliederungshilfe nach § 94 Abs. 1 SGB IX

- Bestimmung durch Gesetz vom 13. Juni 2018
- Saarland (bisher überörtlicher Träger der Sozialhilfe) ist Träger der Eingliederungshilfe
 - die bisherige Zuständigkeitsregelung bleibt bestehen

Maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung nach § 131 Abs. 3 SGB IX

- Verordnung zur Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretung zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX
- Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in die Verhandlungsgruppe zum Rahmenvertrag
- beratend

Rahmenvertragsverhandlungen

Rahmenvertragsverhandlungen (1/2)

Aufforderung zu Verhandlungen im Juli 2018, davor fanden Vorgespräche statt

Verhandlungsgruppe bestehend aus

- 5 Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Saar
- 5 Vertreterinnen und Vertretern des Trägers der Eingliederungshilfe
- 1 Vertreter der maßgeblichen Interessenvertretung (beratend)

Unterarbeitsgruppen (z.B. zur Leistung Wohnen (Problematik Trennung der Leistungen), zur Vergütung)

Rahmenvertragsverhandlungen (2/2)

- Geplant ist ein Hauptvertrag mit diversen Anlagen
- Hauptteil steht größtenteils

Inhalte/Regelungsbereiche des Rahmenvertrages

Vertragskommission

vorgesehen, die beschließt über:

- Einsetzung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung von Arbeitsgruppen
- Änderung, Streichung und Neuaufnahme von Anlagen, ohne dass es Änderung dieses Landesrahmenvertrages bedarf (Anlage dann in der Fassung des Beschlusses der Vertragskommission Bestandteil des Rahmenvertrages)
- Lineare Erhöhung von Vergütungen
- Kann Empfehlungen abgeben

Kleiner Exkurs zum Modellprojekt Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung

Modellprojekt Trennung der existenzsichernden Leistung/Fachleistung im Saarland

- Bewilligung des Modellprojektes des Saarlandes zur Trennung der existenzsichernden Leistung – Fachleistung (Start Februar 2018)
- Erprobung durch Ministerium, Landesamt für Soziales und Landkreistag Saarland
- Projektleitung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Eingesetztes Personal: 2 Mitarbeiterinnen (MSGFF), 1 Mitarbeiterin (LAS), 1 Mitarbeiterin (LKT)
- Virtuelle Bearbeitung eines repräsentativen Fallbestandes (ca. 10% der „stationären“ Fälle)
- auf Grundlage der Ergebnisse der AG Personenzentrierung
 - Ergebnisse fließen in die Rahmenvertragsverhandlungen ein

Abgrenzung der Vergütungspauschalen und –beträgen zugrunde zu legenden Kostenarten und –bestandteile sowie Zusammensetzung der Investitionsbeträge einschließlich der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen

- Grundsätze der Vergütung im Hauptteil
- Differenzierung nach den einzelnen Leistungen in den Anlagen
- Grundlagen werden in AG Vergütung besprochen

- Bei der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen Rückgriff auf Ergebnisse aus dem Modellprojekt
- Flächenzuordnungsmatrix steht
 - Erste Ergebnisse geben Hoffnung auf pauschalierte Aufteilung

Inhalt und Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung der Leistungspauschalen, Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Bedarf sowie die Zahl der zu bildenden Gruppen

- Aufbauend auf bisherigen Leistungsstrukturen (Leistungstypen)
- Übergangslösungen geplant

- bei Leistung zur sozialen Teilhabe in eigenem Wohnraum und in besonderen Wohnformen (Leistung Wohnen) Bildung von (vier) Gruppen mit vergleichbarem Bedarf angedacht

Festlegung von Personalrichtwerten oder anderen Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung

- Orientierung an den Personalrichtwerten der bisherigen Leistungsstrukturen (Leistungstypen)
- Problem: Fachkraftquote \neq Fachkräftemangel

Qualität und Wirtschaftlichkeit

- Mitteilungspflichten
- Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität durch geeignetes frei wählbares System der Qualitätssicherung
- Dokumentationspflichten
- Näheres in den Anlagen zur jeweiligen Leistung
- Prüfung bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte
- Festlegung des Verfahrens zur Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit

Übergangsregelungen

- Übergangsregelungen geplant
- Budgetneutrale Umstellung bei Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung angedacht
- Befristet (angedacht bis Ende 2021)

Verpflichtung zur Leistungserbringung unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplanes (§ 123 Abs. 4 SGB IX)

Verständigung auf folgende Regelung:

- Hält Leistungserbringer Leistungserbringung im Einzelfalle nicht mehr für \Rightarrow möglich unverzügliche Anzeige
- Träger der EGH nimmt Gesamtplanverfahren bzw. Teilhabeplanverfahren wieder auf
- Kündigungsrecht gegenüber Leistungsberechtigten gemäß dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag sowie den Vorschriften des WBVG bleibt davon unberührt

Kündigung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

- Diskussion über eine Möglichkeit einer getrennten Kündigung
- Diskussion über die Möglichkeit den gekündigten Vereinbarungsteil solange fortgelten zu lassen, bis eine neue Vereinbarung über diesen Teil getroffen wurde



Haben Sie noch Fragen?

- Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



SAARLAND
INKLUSIV
Unser Land
für Alle

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**